

BESCHLUSSVORLAGE**- nicht öffentlich -****A.50/048/2026****STADT SCHWABACH****Die Goldschlägerstadt.**

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Götz Mahdi	Amt für Mobilität und Klimaschutz

Sachbearbeiter/in: Götz Mahdi

**Investitionen und Vorhaben 2027 des Amtes für Mobilität und Klimaschutz;
Vorabinformationen zu den Haushaltsberatungen**

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität	21.07.2026	nicht öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Das Amt für Mobilität und Klimaschutz wird beauftragt die Haushaltsansätze entsprechend des Sachvortrages in der Mittelanmeldung anzumelden.

Dem Tiefbauamt und dem Baubetriebsamt wird empfohlen die im Sachvortrag aufgeführten Bedarfe in ihrer Mittelanmeldung, einzuplanen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Mittelanmeldung erfolgt zum HH 2027			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Für die Haushaltsberatungen werden die wichtigsten Vorhaben im Bereich des Amts für Mobilität und Klimaschutz und die dazu notwendigen Haushaltsmittel für das kommende Haushaltsjahr vorgestellt.

II. Sachvortrag

Allgemeine Verkehrsplanung

Für die allgemeine Verkehrsplanungen werden im Ergebnishaushalt im Jahr 2027 geschätzt rund 130.000 € benötigt. Dieser Ansatz entspricht den Ansätzen aus den letzten Jahren. Hiervon wird der Betrieb von laufenden Verkehrszählungen, Vergabe von Verkehrsgutachten, Markierungspläne und Entwurfsskizzen abgedeckt. Es folgt die Unterteilung des Ansatzes mit Hinterlegung von ein paar Beispielen:

Aufgaben	Ansatz	Beispiele
Verkehrszählungen	10.000€	Wasserschloss, Falbenholz etc.
Verkehrsgutachten & Verkehrsuntersuchungen	30.000€	Erweitertes Verkehrsgutachten Goldschlägerhof, Umleitungskonzept FOS, Herderstraße/Wiesenstraße
Lärmuntersuchungen	10.000€	Parkdeck Bismarckstraße
Umklassifizierung Straßennetz	50.000€	
Erstellung von Markierungsplanungen	10.000€	Limbacher Straße / Berliner Straße
Umsetzung Maßnahmen des Mobilitätsplans	10.000€	Siehe Maßnahmenliste des Mobilitätsplans
Sonstige Planungen	10.000€	Machbarkeitsstudie Geh- und Radweg + Querungshilfe Regelsbacher Straße

Für die Anpassungen an den Signalanlagen wie z.B. der Busbeschleunigung oder an den Signalzeitenplänen sind im Jahr 2027 Gelder in Höhe von 55.000 € erforderlich.

Im investiven Bereich werden für die Straßenplanungen von bisher noch nicht erstmalig hergestellten Straßen die Haushaltsansätze der letzten Jahre eingestellt von 60.000 €.

Mittelbedarf im Tiefbau

Ein Teil der Vorhaben im Amt 50 wird aus Konten finanziert, die in der Zuständigkeit von Amt 44 liegen, dies ist der Inventarisierung und Abschreibung von baulichen Maßnahmen geschuldet (siehe Vorlage A.50/011/2024). Im Folgenden werden die Mittelbedarfe für die Maßnahmen beschrieben:

Ausbau barrierefreie Bushaltestellen (6 Haltestellen)

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit dem Stadtverkehr vor, die Planungsleistungen für ein Paket mit 6 Bushaltestellen in Auftrag zu geben. Hierzu zählen die folgenden Bushaltestellen: Eichwasen Nord, Süd und Mitte, Nürnberger Straße (beide Fahrtrichtungen) und Vogelherd. Es werden Planungskosten in Höhe von 140.000 € fällig.

Reichswaisenhausstraße – Bushaltestelle – Verbesserung Gehwegbreite

Der Straßenraum entlang des Bauvorhabens an der Reichswaisenhausstraße soll neu geplant und gebaut werden. Dabei werden auch die zwei Bushaltestellensteige barrierefrei neu ertüchtigt. Die Kosten hierfür werden entsprechend des Städtebaulichen Vertrags zwischen dem Investor und der Stadtverwaltung aufgeteilt. Für die Wiederherstellung der Bushalte-

steige ohne Barrierefreiheit kommt der Investor auf. Für die zusätzliche barrierefreie Ertüchtigung kommt die Stadtverwaltung auf. Die einzustellenden Kosten hierfür, sowie die Fördergelder werden vom TBA eingestellt und eingenommen. Eine Förderung für die Bushaltestelle wird beantragt gemäß RZÖPNV.

Zusätzlich wurde im Planungs- und Bauausschuss (A.50/042/2025) beschlossen, dass eine Verbreiterung des anschließenden Gehwegs im Westen der Maßnahme auf der nördlichen Gehwegseite geplant werden soll. Die Kosten für die Planung und den Bau belaufen sich hierbei auf 90.000€ und werden durch das TBA angemeldet. (A.50/042/2025)

Verbesserung von Fuß- und Radwegen

Die beiden Fuß- und Radwegverbindungen entlang des Siechweiher und Brunnenweges sollen zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs mit einer Asphaltdecke ertüchtigt werden. Bisher sind beide Wege, die im Radverkehrskonzept enthalten sind, lediglich als Schotterwege ertüchtigt. Diese Schotterwege müssen wiederkehrend durch das BBA gepflegt und ertüchtigt werden. Darüber hinaus sind nicht asphaltierte Fuß- und Radwege vor allem bei Nässe eine eher schlecht geeignete Führungsform für beide Verkehrsarten. Die jährlichen Unterhaltskosten für das Baubetriebsamt belaufen sich auf insgesamt 3.000€ Material und 13.000€ Personalaufwand. Die einmalige bauliche Ertüchtigung beläuft sich auf Kosten in Höhe von 363.000€, wobei eine potenzielle Förderung bereits in Klärung ist und ggf. bei 75% der förderfähigen Kosten liegen würde.

Auf Grund der erschwerten Haushaltssituation und der personell eingeschränkten Kapazitäten im Tiefbauamt, wird die Anmeldung dieses Projektes und der damit verbundenen Mittel, dem Tiefbauamt nicht zur Anmeldung empfohlen, sondern für einen zukünftigen Haushalt vorgemerkt.

Neubau des Gehweges und der Parkplätze entlang der Wolkersdorfer Hauptstraße

Entlang der Wolkersdorfer Hauptstraße plant die Verwaltung den Neubau des Gehweges und der Parkplätze auf der östlichen Seite der Straße. Gründe hierfür sind der baulich schlechte Zustand und die weggefallenen Parkplätze auf Grund der Anweisung durch die Polizeiinspektion Schwabach. Um vor Ort weiterhin Parkplätze für die Gewerbeschaffenden und die Anwohnenden sowie Besuchenden im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen, plant die Verwaltung den Grunderwerb von den dafür benötigten Privatflächen und anschließend den Neubau des Gehweges und der Parkplätze. Die Bereitschaft zum Verkauf der benötigten Flächen wurde bereits abgefragt. Die Kosten für die Planung und den Umbau belaufen sich auf insgesamt ca. 155.000€, das Tiefbauamt soll diese Mittel für 2027 anmelden.

Mittelbedarf im Baubetriebsamt

Ausbau der Dynamischen Fahrgastinformationsanzeigen

Im Zuge des Ausbaus der Dynamischen Fahrgastinformationsanzeigen wurden in den letzten Jahren 16 neue Anzeigensysteme angeschafft und aufgestellt. Trotz hoher Förderung für den Erwerb der Anzeigen, müssen für das HH-Jahr 2027 die laufenden Kosten der bereits in Betrieb befindlichen Anzeigen zzgl. der Kosten für die neu anzuschaffenden Anzeigen eingeplant werden. Die jährlichen Betriebskosten für künftig alle 32 Anzeigen belaufen sich insgesamt auf 8.000€ pro Jahr.

Die Beschaffungskosten für weitere zehn neue DFI-Anzeigen in Höhe von ca. 120.000 € sollen entsprechend des Beschlusses (A.50/019/2025) in den Haushaltsansätzen des Tiefbauamts berücksichtigt.

Öffentlicher Personennahverkehr

Mit dem Abschluss der Zweckvereinbarung sowie deren Anpassung wurde die Einführung des VAG-Leihradsystems in Schwabach mit 50 Fahrrädern (Ref.5/015/2022) beschlossen. Für den vertraglich festgesetzten Weiterbetrieb der Leihfahräder mindestens bis Januar 2029 sind 82.000 € erforderlich.

In der Vergangenheit wurden fehlerhafte oder beschädigte Fahrplanmasten oder -aushänge durch die Stadtverkehr Schwabach GmbH kostenneutral für die Stadtverwaltung erneuert bzw. repariert. Die Stadtverkehr Schwabach GmbH hat angekündigt diese Aufwände künftig in Rechnung zu stellen. Es soll deswegen eine Pauschale in Höhe von 1.000€ im HH 2027 und für künftige Haushalte angemeldet werden.

Ab 2027 wird das Unterhaltskonto für die Bushaltestellen nicht mehr durch das Baubetriebsamt geführt, sondern nunmehr durch das Amt für Mobilität und Klimaschutz. Die hierfür bisher benötigte Pauschale in Höhe von 2.000€ soll wie die Jahre zuvor ebenfalls angemeldet werden. Das Baubetriebsamt wird die Kosten folglich nicht mehr in der Mittelanmeldung berücksichtigen.

Biodiversität

Für die konzeptionelle Erstellung und Umsetzung der Biodiversitätsstrategie sind gemäß Finanzierungsplan die Gelder stets in den vorherigen Haushaltsjahren eingestellt worden und auch laufend in den Anmeldungen der Haushaltsmittel berücksichtigt.

Im Erstellungsprozess der Biodiversitätsstrategie wurde festgestellt, dass eine Zertifizierung im Label „StadtGrün naturnah“ anzustreben ist. Mit der Zertifizierung sollen die jahrelangen Bemühungen der Stadtgärtnerei und des Baubetriebsamts öffentlich wirksam gewürdigt werden. Außerdem qualifiziert die entsprechende Zertifizierung die Stadtverwaltung für weitere interessante Förderprogramme bei der KFW und ist dort eine obligatorische Voraussetzung für eine Förderzusage. Die Kosten der Zertifizierung belaufen sich insgesamt auf 5.400€. Die Kosten für die Zertifizierung wurden zur Hälfte mit 2.700€ im HH 2026 bereits angemeldet und gezahlt. Die zweite Hälfte für die Zertifizierung soll nun im HH 2027 angemeldet werden.

Da in Schwabach zunehmend Hitzeereignisse auftreten, meldet das A.50 insgesamt 15.000€ für die Entsiegelung von Flächen an, um lokal für Abkühlung zu sorgen. Die Entsiegelung wird anschließend durch naturnahe Begrünung bestmöglich für die Biodiversitätsförderung genutzt.

Hiermit wird die Maßnahme 30 aus der Biodiversitätsstrategie verfolgt und es werden Trittsteinbiotope geschaffen. Zusätzlich zum Mittelbedarf, der mit dem Finanzierungsplan der Bundesförderung festgelegt ist, bedarf es hierfür weitere Mittel in Höhe von 15.000€.

Angedacht sind die Entsiegelung und anschließende ökologische Aufwertung von Flächen im Rahmen einer zusätzlichen Förderung umzusetzen. Für die Vorhaben ist eine KFW-Förderung gemäß Nr. 444 möglich, die Förderquote beläuft sich hierbei auf 50% bei einer Bagatellgrenze von 15.000€. Für eine bestmögliche finanzielle Effizienz, wird versucht, die Maßnahmen so auszuwählen, dass Unterhaltsmaßnahmen des Baubetriebsamts prioritär betrachtet werden. Beispiele hierfür wären Flächenentsiegelungen im Zuge von Deckensanierungen im öffentlichen Raum.

Klimaschutz

Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung wurde mit den Daten der Bestandsaufnahme und den entwickelten Eignungsgebieten ein digitaler Zwilling der Gesamtstadt erstellt. Dieser digitale Zwilling bietet eine Vielzahl an nützlichen Werkzeugen für stadtplanerische Prozesse und für Wirtschaftlichkeitsrechnungen. Um den digitalen Zwilling weiterhin nutzen zu können,

werden jährliche Lizenzgebühren in Höhe von 9.500€ fällig. Um Gelder einzusparen hat die Verwaltung sich in Absprache mit den Stadtwerken Schwabach ein geteiltes Lizenzmodell beim Auftraggeber anbieten lassen. Die Beteiligung für eine Userlizenz für die Stadt würde sich auf 2.000€ belaufen und sollen angemeldet werden.

Im Jahr 2025 wurde das Konzept zur klimaneutralen Stadtverwaltung beschlossen (A.50/030/2025) und damit einhergehend die Umsetzung der enthaltenen Maßnahmen. Für die Umsetzung der Maßnahmen werden zum einen vorerst kostengünstige Maßnahmen verfolgt und zum anderen auf den Mittelansatz gemäß Beschluss (A.26/035/2016) für die Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzepts zurückgegriffen. Die Maßnahmen sollen ohne zusätzliche Mittel umgesetzt werden, um den Haushalt nicht weiter zusätzlich zu belasten.

Wie die letzten drei Jahre zuvor, soll die Stadtverwaltung auch für die Jahre 2025, 2026 und 2027 dem Klimaschutznetzwerk beitreten. Die Teilnahme am Klimaschutznetzwerk ist notwendig, um Fördermittel der KfW akquirieren zu können. Die Förderungen beziehen sich vor allem auf Vorhaben zur energetischen Sanierung von Gebäuden, oder allgemeinen Wärmeplanung. In den Jahren 2022 und 2023 wurden hierbei Fördermittel in Höhe von knapp 24.000€ eingenommen. Hiervon wurde beispielsweise ein Heizungskonzept für den Schulstandort Mitte finanziert. Die Teilnahme am kommunalen Klimaschutznetzwerk kostet jährlich 6.200€.

Einsparungen

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurden nicht nur Einsparmaßnahmen durch das Amt für Mobilität und Klimaschutz getroffen, sondern auch für den kommenden Haushalt 2027 Maßnahmen zur Kostenreduktion vorgesehen.

Im Bereich der Verkehrsplanung wurden 2026 ca. 19.000€ vom Staatlichen Bauamt Nürnberg eingenommen. Auf Grund der Übernahme der Planungsleistungen für die Erstellung der Bushaltestelle und die Deckensanierung an der Nördlichen Ringstraße, wurden diese Gelder vom Staatlichen Bauamt Nürnberg als Aufwandsentschädigung für die Leistungen des Tiefbauamts und des Amts für Mobilität und Klimaschutz gewährt.

Für die kommenden Jahre wird dieses Vorgehen weiterhin angestrebt, um Drittmittel einzunehmen.

Für die Kommunale Wärmeplanung wurden zusätzlich zur 90%igen Bundesförderung, die auf Grund der schnellen Antragsstellung gesichert werden konnte, noch zusätzliche 19.700€ Verwaltungspauschale vom Freistaat eingenommen werden.

III. Kosten

Die benötigten Ansätze werden entsprechend der letzten Jahre und unter Berücksichtigung der im Sachvortrag dargestellten Änderungen für das kommende HH-Jahr durch das jeweilige Fachamt in Ihrer Mittelanmeldung berücksichtigt.

IV. Klimaschutz

Der Beschluss hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

V. Nachhaltigkeit

